

Gerinnungshemmer

Patienteninformation zu VKA (Vitamin-K-Antagonisten)

Was Sie bei der Einnahme
beachten sollten.

Einnahme von Gerinnungshemmern

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Ihr Arzt hat Ihnen ein Medikament verschrieben, das die Gerinnungsfähigkeit des Blutes herabsetzt. Damit wird das Risiko vermindert, dass sich aufgrund Ihrer Erkrankung Blutgerinnsel bilden, die Sie in Gefahr bringen könnten.

Das Medikament, das Sie einnehmen sollen, ist eines der folgenden:

- **Marcoumar**[®] (Phenprocoumon)
- **Phenprocoumon „ratiopharm“**[®] (Phenprocoumon)
- **Sintrom**[®] (Acenocoumarol)

Diese Patienteninformation ersetzt nicht die Gebrauchsinformation (Packungsbeilage), soll Ihnen aber kurz und verständlich besonders wichtige Informationen geben, die für alle genannten Präparate in gleicher Weise gelten.

Was Sie bei der Einnahme besonders beachten sollten:

Einnahme jeden Tag möglichst etwa um die gleiche Zeit mit etwas Wasser.

Nehmen Sie genau so viel ein, wie in Ihrem Ausweis eingetragen ist: das Medikament muss ausreichend wirken, damit es Sie schützt. Es darf Ihr Blut aber nicht zu stark verdünnen, sonst kann es zu Blutungen ohne äußere Ursache kommen. Wenn Sie eine Einnahme vergessen haben, sprechen Sie mit Ihrem Arzt (nicht zur Korrektur die doppelte Dosis einnehmen).

Kontrollen

In Ihrem **Ausweis** werden auch die Termine für die Kontrollmessungen eingetragen. Dazu ist nur ein winziger Tropfen Blut nötig. Der Wert, der bestimmt wird, heißt INR (International normalized ratio, gelegentlich noch PTZ oder TT). Die Höhe, die er haben soll, richtet sich nach Ihrer Erkrankung und kann im Gerinnungsausweis eingetragen werden. Wenn der INR-Wert höher ist als das in Ihrem Ausweis eingetragene Ziel, ist Ihr Blut dünner als es sein soll, wenn er niedriger ist, ist es dicker, Ihr Arzt wird die Dosis entsprechend anpassen.

Bitte halten Sie sich genau an die Kontrolltermine.

Was ist zu tun bei Verletzungen?

Bei kleinen, äußeren Verletzungen (Hautschnitte, Schürfwunden etc.) genügt meistens eine einfache Blutstillung durch Druck auf die verletzte Stelle (sauberen Verband oder Tupfer darüberlegen). Bei größeren und vor allem tieferen Verletzungen oder starken Prellungen ist ein Arzt aufzusuchen.

Einnahme von Gerinnungshemmern

Durch ein Gegenmittel kann die normale Blutgerinnung in der Regel ausreichend schnell wiederhergestellt werden.

Sie müssen **immer** Ihren Gerinnungsausweis mit sich führen. So kann Ihnen auch dann geholfen werden, wenn Sie selbst nicht in der Lage sind, Auskunft zu geben.

Was ist zu tun vor Operationen oder vor dem Zahnarztbesuch?

Vor Operationen kontaktieren Sie Ihren behandelnden Arzt mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Operationstermin. Ihr Medikament muss meist pausiert oder vorübergehend durch ein anderes ersetzt werden. Immer dann, wenn eine Blutstillung an der Stelle des Eingriffs möglich ist, braucht Ihr Medikament **nicht abgesetzt** zu werden – also auch nicht vor dem Ziehen eines Zahnes, einer kleineren Operation an Haut oder Augen oder (normalerweise) vor einer Darm- oder Magenspiegelung. Ihr Arzt gibt Ihnen darüber Auskunft. Ca 1–7 Tage vor solchen Eingriffen sollte aber der INR-Wert gemessen werden.

Bei **Reisen** nehmen Sie die von Ihrem Arzt bereits verordnete Dosis weiter ein. Eine zusätzliche weitere Thrombosevorbeugung (z. B. mit sog. Heparinen) ist auch bei Flugreisen nicht nötig.

Verträgt sich das mit anderen Medikamenten?

Nehmen Sie andere Medikamente nur nach Rücksprache mit Ihrem Arzt, auch solche, die Sie ohne Rezept kaufen können. Die Wirkung Ihres Medikaments kann von vielen anderen Arzneimitteln verstärkt oder abgeschwächt werden. Vor allem Antibiotika und die meisten Schmerzmittel (besonders Aspirin®!) können die Gerinnung gefährlich verändern. Ihr Arzt wird die möglichen Wechselwirkungen prüfen und eventuell vorübergehend kürzere Kontrollabstände anordnen. Setzen Sie aber keinesfalls andere Medikamente ab, die Sie verschrieben bekommen haben! Genaue Informationen finden Sie in der jeweiligen Packungsbeilage.

Worauf ist sonst noch zu achten?

Sie dürfen **keine Injektionen in den Gesäßmuskel** erhalten. Bei intramuskulären Injektionen an anderen Stellen wird Ihr Arzt mit Ihnen besprechen, ob Sie sie erhalten können. Machen Sie jeden Arzt/jede Krankenschwester, der/die Sie behandelt, darauf aufmerksam, dass Sie ein gerinnungshemmendes Medikament nehmen.

Ihr Medikament darf während der Schwangerschaft und Stillzeit nicht eingenommen werden. Wenn Sie eine Schwangerschaft planen oder glauben, dass eine solche vorliegen könnte, kontaktieren Sie unverzüglich Ihren Arzt.

Wenn Sie versehentlich zu viel eingenommen haben: Wenden Sie sich unverzüglich an den nächsten Arzt oder an eine Krankenhausambulanz – Gerinnungsausweis nicht vergessen!

Blutungen ohne Ursache: Erkennen und Verhalten

Die wichtigste Nebenwirkung Ihres Medikaments sind Blutungen. Wenn Sie eine Blutung ohne Grund bemerken (z. B. aus Nase, Mund, Harnröhre oder Darm) oder wenn Sie Symptome an sich feststellen, die auf eine innere Blutung hinweisen können (Hautblässe, Schwindel, rascher Herzschlag, ungewöhnliche Schwäche, unerklärliche Schwellungen, Atemlosigkeit, Brustschmerzen und Herzschmerzen), kontaktieren Sie bitte unverzüglich einen Arzt.

Besonders gefährlich sind Gehirnblutungen. Wenn Sie starke Kopfschmerzen, Verwirrtheit, Sehstörungen, Sprachstörungen, Lähmungserscheinungen haben, treten Sie unverzüglich mit einem Arzt oder Spital in Kontakt oder verständigen Sie die Rettung.

Ihre Angehörigen sollten ebenfalls gut informiert sein: Geben Sie ihnen dieses Merkblatt zu lesen.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber

Arznei und Vernunft
www.arzneiundvernunft.at

Arznei & Vernunft ist eine gemeinsame Initiative von Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Österreichischer Apothekerkammer, Österreichischer Ärztekammer und Pharmig. Ziel der Initiative ist ein vernünftiger Umgang mit Arzneimitteln.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Kundmanngasse 21, 1030 Wien
Tel.: +43/1/711 32-0
E-Mail: posteingang.allgemein@hvb.sozvers.at
www.hauptverband.at

Österreichische Apothekerkammer

Spitalgasse 31, 1090 Wien
Tel.: +43/1/404 14-100
E-Mail: info@apotheker.or.at
www.apotheker.or.at

Österreichische Ärztekammer

Weihburggasse 10-12, 1010 Wien
Tel.: +43/1/514 06-3000
E-Mail: post@aerztekammer.at
www.aerztekammer.at

Pharmig, Verband der pharmazeutischen Industrie Österreichs

Garnisongasse 4/1/6, 1090 Wien
Tel.: +43/1/40 60 290-0
E-Mail: office@pharmig.at
www.pharmig.at

Produktion

kraftwerk agentur für neue kommunikation
Auerspergstraße 4, 1010 Wien

Stand

Februar 2014

Nächste geplante Überprüfung

Dezember 2014